

Zeitschrift: Schweizerische Monatshefte für Politik und Kultur
Herausgeber: Genossenschaft zur Herausgabe der Schweizerischen Monatshefte
Band: 1 (1921-1922)
Heft: 10

Rubrik: Politische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Escorchier ainz me leroie
 eher ließe ich mich schinden
 Porchier miex estre ameroie
 N'ai cure de sa monnoie
 ich kümmere mich nicht um sein Geld
 Ne n'ai son or chier
 sein Gold ist mir nicht teuer
 Porchier miex estre ameroie
 Que fauvel torchier.

Es wäre gewiß eine interessante Aufgabe, die Zustände, welche in Frankreich zu Beginn des 14. Jahrhunderts herrschten, zu prüfen und auf Grund davon festzustellen, auf welche besonderen Verhältnisse und Personen sich die Betrachtungen des Roman de Fauvel und seiner Einlagen beziehen konnten. Doch würde uns dies zu weit führen. Hier sollte nur das Bild einer Satire aus längst vergangener Zeit gegeben werden, welche die damaligen Zustände als zerrüttet erscheinen läßt, aber gerade durch ihr Vorhandensein, durch die ihr innewohnende Kraft zugleich Zeugnis ablegt von dem ungeheuren Fonds an innerer Gesundheit, der den Kampf mit der Verfehlung aufzunehmen vermochte. Im Zusammenhange hiermit könnte man vielleicht die Frage streifen, wieso es kommt, daß die heutige westeuropäische Zivilisation nichts dieser Satire auch nur annähernd entsprechendes kennt, warum Menschen und Dinge kaum noch von einer höheren Warte als vom Standpunkt einer bestimmten Interessengemeinschaft geißelt werden. Liegt dies am Ende daran, daß wirklich, den optimistischen Erwartungen des Romanschreibers zufolge, Fauvels Reich inzwischen ein Ende genommen hat, daß also nichts mehr zu geißeln wäre? Oder umgekehrt — sollte es Fauvel inzwischen gelungen sein, Fortune doch zu heiraten und die absolute Kontrolle über das Glücksrad zu gewinnen, sollte nun niemand mehr da sein, der sich über das Verbrechen der Günstlinge Fauvels empört?

Politische Rundschau.

Schweizerische Umschau.

Das neue Jahr sollte uns zu einer innern Einkerer veranlassen. In der Fülle von Ereignissen, die heute auf uns einströmen, müssen wir von Zeit zu Zeit und nicht in zu langen Zeitabständen, die Richtlinien wieder festlegen, die wir im politischen Geschehen erkennen und auch verfolgt sehen möchten, zu einem gewissen Teil, als Träger der Souveränität des Staates, auch selbst verfolgen müssen. Wir müssen selbsterrungene Stunden der Besinnung dazu benutzen, die politischen Dinge von heute aus der richtigen Perspektive zu betrachten. Wir können uns nicht loslösen von den Tatsachen der Vergangenheit und wir weben am staatlichen Kleid, das vom Volk unserer Enkel getragen werden muß. Heute

ist man geneigt, sich von Tatsachen überraschen zu lassen, die nichts weiteres sind als Episoden. Episoden notiert man, man darf sie niemals zu wichtig nehmen. Nach der Ansicht schnellfertiger Journalisten sind wir seit dem Abschlusse des Waffenstillstandes zum wenigsten schon an einem halben Duzend „Wendepunkten“ der Geschichte der europäischen Staaten gestanden, jeder spätere Wendepunkt beweist indes, daß der frühere nur eine Etappenstation auf der langen Straße gewesen ist, die geradlinig zur zweiten Auseinandersetzung über die Hegemonie in Europa führt. Und wir alle rasen, um mit Dostojewski zu reden, auf der Troika dahin, wohl wissend, daß das Ende kommt und doch noch im Wunderglauben befangen, es gebe trotz alledem noch einen Wendepunkt, eine Umkehr und ein Ausweichen

Wir sind heute geneigt, die Ursachen von gewaltigen Umwälzungen, deren Zeugen wir waren und noch sind, in eine viel zu nahe Vergangenheit zu versetzen. An einer historischen Tatsache, wie der Friedensvertrag von Versailles eine ist, haben viele Generationen mitgearbeitet. Nur einige wenige Beispiele: Den Kampf um die Adria und um das Mittelmeer fochten italienische Staaten des 15., 16. und 17. Jahrhunderts, den Rhein als Grenze gegen das Deutsche Reich erstrebte schon Ludwig XIV. und an Polen hatte schon das bourbonische Frankreich ein freundschaftliches Interesse.

Wir sind in der Lage, wenn wir nur wollen, Jahrhunderte alte Tendenzen der Mächte um uns herum zu erkennen. Wir müssen uns von dem Wahn befreien, als ob auch in irgend einer Hinsicht in den Beziehungen der europäischen Völker durch den Friedensvertrag von Versailles grundsätzlich und auf die Dauer etwas geändert worden sei, daß im Frühsommer 1919 irgend eine der Grundtendenzen europäischer Staatspolitik aufgehoben worden sei, etwas absolut neues begonnen habe. Es gibt im Auf und Nieder der Bedeutung der Staaten nichts beständiges als den Wechsel, solange im Grunde die vollständige Autonomie der Staaten nicht beseitigt ist durch ein Imperium. Gewiß ist denkbar, daß sich die Staaten ihrer Selbstbestimmung entäußern, daß ihre Souveränität gleich wird dem Lichte des Mondes, daß durch Schaffung einer internationalen Rechtsquelle ein Ueberstaat Anspruch macht auf die endgültige Bestimmung der Geschehnisse der Völker. Gewiß ist auch denkbar, daß dieser Ueberstaat getragen wird vorerst von der Kraft eines Volkes und eines Staates oder mehrerer starker Mächte und daß er erst später jeden nationalen Charakter verliert. Das römische Imperium — es war dies der erste Versuch — war in den Zeiten seiner größten Ausdehnung in seiner Art ein Gottesreich, der Friede herrschte vom Ebro bis in das deutsche Mittelgebirge hinein, aber es war nicht mehr das Reich der Römer, der Bewohner Latiums, es war ein Reich, getragen von physisch Stärksten und Reichsten aller Völker und aller Rassen, die es vereinigte. Das Imperium, das Gottesreich auf Erden, innerhalb dessen Grenzen kein Krieg möglich war, tötete in seiner Kirchhofsruhe Nationen, weil unfreie Nationen (Staatsvölker) eine *contradictio in adjecto* sind, und es tötete die Kultur, weil nur freie Nationen Träger der Kultur sein können. Der Unfreie ist kulturlos, und wenn er bis zum äußersten zivilisiert, der Freie ist der Träger der Kultur, und wenn er ganz unzivilisiert ist. Die freie Nation rettete die Kultur des versklavten westlichen Abendlandes, das christlich geworden war und dessen christliche Kultur ohne Heiden und Barbaren verloren gegangen wäre, wie die Antike zugrunde ging.

Gewiß war das Ziel des großen Korsen in seiner äußersten Konsequenz ein pazifistisches, er hatte deshalb auch überall die „Liberalen“ und Kosmopolitischen für sich, die Wohlmeinenden und auf alle Fälle Fortschrittlichen; Widerstand leisteten ihm von Anfang an nur die „Zurückgebliebenen“, die „Reaktionäre“. Diese Schichten in den europäischen Völkern, bei den Preußen, Spaniern und

Russen, hatten noch staatsbildende Kraft, denn dazu gehört eine Voransetzung der nationalen Freiheit vor der individuellen. Im Sinne vieler Aufgeklärten war die Erhebung des Jahres 1813 ein Rückfall, zerriß sie doch den Kontinent wieder in freie Nationen und Staaten, die ihren eigenen Gesetzen folgten.

Und doch sind nach den Lehren der Geschichte diese allein die Träger der Gedanken der Freiheit unter eigenem Gesetz und damit der Kultur. Man muß zu Zeiten um der nationalen Freiheit willen den Mut haben, reaktionär zu sein, wie man um derselben Freiheit willen zu Zeiten revolutionär sein muß.

Im Hinblick auf das Schicksal des eidgenössischen Staates müssen wir uns auch heute fragen: Ist eine internationale Rechtsorganisation überhaupt möglich, und wenn wir dies bejahen: ist unter ihr staatliche, nationale Unabhängigkeit möglich? Auch wenn wir von der Existenz einer solchen Macht kraft internationalen Rechtes, einer Macht, die Vorschriften durchsetzen kann — denn sonst ist sie keine solche des Rechtes — vorübergehende Erleichterungen unseres materiellen staatlichen und vielleicht dauernde des bürgerlichen Lebens erwarten dürfen, so ist sie doch, kraft ihrer Existenz, ein Attentat auf den Staat an sich, der frei und, theoretisch aufgefaßt, absolut souverän und autonom sein muß. Gewiß kann ein freier Staat stillschweigend die Präponderanz eines mächtigen Staates anerkennen, indem er einige Geschäftszweige in der äußeren Politik aufgibt, weil er zu schwach ist, um mit den Mächtigen zu konkurrieren, prinzipiell aber hält er den Anspruch aufrecht, alle Funktionen eines normalen Staates auszuüben. Wenn er aber rechtlich verpflichtet wird, diese Funktionen nicht mehr auszuüben, sei es zugunsten einer fremden Macht oder zugunsten einer Organisation des „internationalen Rechtes“, die heute wenigstens für uns nichts anderes ist als ein mehr oder weniger gelungenes Mimikry der französischen Hegemonie auf dem europäischen Festland, zugunsten einer Organisation, bei deren Weiterbildung des Rechtes er nur Unwesentliches zu sagen hat, da die rechtlichen Grundlagen ohne sein Zutun festgelegt wurden, dann begibt sich gerade der kleine Staat seiner Selbstbestimmung, sein Staatsgedanke verarmt, der geistige Inhalt verflüchtigt sich und sein Ende ist nahe. Denn die Meinung, wir seien machtvoll genug, diese „Organisation des internationalen Rechtes“ zu „verschweizen“, ist absurd. Wir sind nicht in der Lage, den Inhalt unseres nationalen Seins in die internationale Form zu gießen.

Wir haben feststellen können, daß die alte Rivalitätspolitik weiter betrieben wird, einfach, weil es keine andere gibt. Gewiß hat sich die Macht verschoben, ist das etwas an sich neues? Auch der Rahmen, in dem in Europa Politik gemacht wird, ist ein weiterer geworden, Asien und Amerika haben Interessen in Europa, üben auf Grund des Friedensvertrages Rechte auf unserem Kontinente aus, ist die europäische Politik, die indessen wohl noch als Selbständiges betrachtet werden kann, mit der Herrschaft über die Weltmeere und den Machtverhältnissen in andern Kontinenten verknüpft — ist das etwas anderes, denn bloß ein gradueller Unterschied? Doch wohl kaum! Es ist und bleibt der alte und ewige Kampf um die Macht.

Die Schweiz ihrerseits hat es nach wie vor mit einfachen Problemen zu tun, ihre Existenz ist gefährdet, wenn der Wille einer Macht in Europa regiert, wenn auf die Dauer das europäische Gleichgewicht gestört ist. Die schweizerische Außenpolitik ist heute nichts anderes als die derart geordnete Regelung unseres Verhältnisses mit Frankreich, daß wir nicht in ein zu enges Verhältnis zu dieser Macht geraten.

Und der „Völkerbund“? Heute werden Allianzen geplant, die das Schicksal der Erdteile bestimmen, heute wird über das Schicksal von Völkern entschieden, aber nirgends wirkt diese Institution, die man euphemistisch Völker-

bund nennt, mit. Nur in den kleinen Geschäften, bei denen wichtige Interessen der Großmächte nicht in Konflikt geraten können oder sollen, betätigen sich der Völkerbund und seine Organe als Beauftragte des Obersten Rates. Diese Geschäfte betreffen allerdings vielfach Interessen, die für uns und andere kleine Mächte lebenswichtig sind. Glaubt im Ernst jemand, daß der Völkerbund in Europa im Widerspruch mit Frankreichs Willen einmal entscheiden kann? Er ist und bleibt ein Instrument der Entente, als das er geschaffen wurde. Und diese wird in Europa durch Frankreich repräsentiert. Heute drängt sich uns die Frage wieder auf: Wie steht es mit dem Völkerbund, wenn die Entente reißen sollte? Und wie ist unsere Stellung auf die Dauer bei einem Konflikt innerhalb der Entente? Frankreich scheint heute entschlossen zu sein, seine Politik, Poincarés Politik, fortzusetzen. Was resultiert daraus für uns? Wir sind der Ueberzeugung, daß unsere Stellung rechtlich die bessere wäre, wenn wir außerhalb des Völkerbundes geblieben wären, im Vollgenuß und in der Vollwirkung unserer Neutralität. Sicherlich wäre auch dann ein französisches Übergewicht in Europa für unsere faktische Unabhängigkeit gefährlich geworden. Aber dadurch, daß wir mit Frankreich durch das Band einer Allianz verknüpft sind, wird diese Depositionierung unseres Staates rechtlich sanktioniert. Es ist undenkbar, daß Frankreich heute einen Austritt aus dem Völkerbund nicht als unfreundlichen Akt betrachten würde. Und wenn die Entente auseinander fällt, so bleibt der Völkerbund bestehen oder wird durch eine andere mehr europäische Allianz ersetzt, der wir nach Ansicht unseres Bundesrates wohl aus denselben Gründen beitreten müßten, die uns nach der Meinung unserer Obrigkeit zum Beitritt zum jetzigen Völkerbund veranlaßten.

Was uns nützt, ist der Wille zur schweizerischen Nation, ist die Ablehnung aller destruktiven Ideen und Tendenzen innerhalb unserer Grenzen, ist der Wille, den Staatsgedanken im Volke zu verbreiten: den nüchtern und simplen Willen zur Selbstbehauptung. Einmal eingesehen, daß das Konzert der Mächte, das Gleichgewicht der Mächte notwendig ist für die Existenz der schweizerischen Eidgenossenschaft, ist die Politik gegeben: Sie heißt für die Freiheit der Völker und gegen den Versailler Vertrag als Ganzes.

Gewiß müssen wir mit der Tatsache der französischen Hegemonie auf dem europäischen Festland als einer gegebenen und heute unabänderlichen rechnen. Aber wir müssen uns vor allem davor hüten, freiwillig und aktiv in den Dienst des Gedankens von Versailles zu treten. Wir müssen ihn innerlich als Volk und Staat ablehnen.

Diese Ablehnung des Gedankens von Versailles als eines Attentates auf die Freiheit der Völker fixiert unsere Stellung zum Völkerbund, nicht eine Feindschaft gegen das französische oder eine Freundschaft für das deutsche Volk. Die Politik ist die beste, die mit der Leidenschaft der ganzen Seele die Interessenpolitik des Landes verfolgt. Aber bei Interessen handelt es sich nicht um Gefühle.

In unserem Lande hofft man alles von einer Entspannung in den Beziehungen der Großmächte. Es scheint zur Stunde nicht, als ob diese Hoffnung begründet wäre. Werden die Beziehungen zwischen Frankreich—Deutschland und Frankreich—England ungünstiger, als sie schon zur Stunde sind, so werden wir dies zuerst in einer noch umfangreicheren Stilllegung unserer Volkswirtschaft zu spüren bekommen. Die Industrie, so weit sie auf Export arbeitet, oder, besser gesagt: gearbeitet hat, liegt darnieder und es ist keine Aussicht vorhanden, daß sie heute oder morgen hoch kommt. Die Arbeitslosenzahl hält sich auf der gleichen Höhe, wie im Dezember des vergangenen Jahres. Die Krisis greift nun aber, wie befürchtet werden mußte, auf die Landwirtschaft über. Die Schlachtviehpreise sind gewaltig gesunken, die Landwirte werden ebenfalls gezwungen werden, die Milchpreise abzubauen. Die Gefahr, die Elendsbasis verbreitete sich, ist vor-

handen. Die Entwicklung der Dinge ist eine Rechtfertigung für diejenigen, die auch in der Wirtschaftspolitik davor warnten, den Krieg als abgeschlossen zu betrachten. Schutz und Vorsicht heißt die Parole für die innere Rüstung, und Mißtrauen ist das Lösungswort für die äußere Politik im Jahre 1922.

Zürich, 13. Januar 1922.

Hans Poppi.

Schiedsgerichts- und Vergleichsvertrag der Schweiz mit Deutschland.

Am 3. Dezember ist zwischen dem deutschen Reiche und der schweizerischen Eidgenossenschaft ein allgemeiner Schiedsgerichts- und Vergleichsvertrag abgeschlossen worden. Die Vorrede dieses Vertrages lautet folgendermaßen:

„Das Deutsche Reich und die Schweizerische Eidgenossenschaft, gewillt, gegenseitig ihre Unabhängigkeit und die Unversehrtheit ihres Gebietes unverbrüchlich zu achten, gewillt, die seit Jahrhunderten zwischen dem deutschen Volk und dem schweizerischen Volk unverleht erhaltenen friedlichen und freundschaftlichen Beziehungen zu festigen und zu fördern, gewillt, dem Grundsatz zu rechtlicher Entscheidung zwischenstaatlicher Streitigkeiten in dem Verhältnis beider Staaten weiteste Geltung zu verschaffen, überzeugt, daß in Streitfällen, die ihrem Wesen nach sich zur Entscheidung durch Richterspruch nicht eignen, der Rat unparteiischer Vertrauensmänner in jedem Falle Gewähr für eine friedliche Beilegung der Streitigkeiten bietet, sind übereingekommen, einen allgemeinen Schiedsgerichts- und Vergleichsvertrag abzuschließen.“

Im Art. 1 wird erklärt, daß alle Streitigkeiten irgend welcher Art, die zwischen der Schweiz und Deutschland entstehen könnten, und bei denen auf diplomatischem Wege keine Einigung erzielt wird, auf Grund des vorliegenden Vertrages entschieden werden sollen. Einzelne Fälle, nach ihrer Eigenart ausgeschieden, werden durch das Schiedsgericht im Haag, nicht durch dasjenige des Völkerbundes, erledigt, andere einem politischen Vergleichsverfahren unterworfen, wie es der amerikanische Staatssekretär Bryan schon im Jahre 1913 vorgeschlagen hatte. Der deutsch-schweizerische Vertrag ist demnach eine Kombination des Vergleichs- und Schiedsgerichtsverfahrens. Es gibt zwischenstaatliche Streitigkeiten, es sind dies die tiefgreifendsten, bei denen ein nach strengen juristischen Formen vorgehendes Gerichtsverfahren nicht zum Ziele führen kann. Während beim Gerichtsverfahren das Urteil endgültig ist, wird beim Vergleichsverfahren der Streitfall, gleich wie nach den Bestimmungen des Völkerbundsstatutes, vor eine Instanz gebracht, die Vorschläge ausarbeitet. Innert einer Frist haben die Parteien zu erklären, ob sie die Vorschläge annehmen wollen. In der Zwischenzeit ist jede Selbsthilfe ausgeschlossen. Nach Ablehnung des Vergleichsvorschlages ist, unter Beobachtung von langen Fristen, der Weg zur Selbsthilfe offen. Welche Streitfälle dem Schiedsgerichts- und welche dem Vergleichsverfahren unterstellt sind, richtet sich im deutsch-schweizerischen Vertrage im Wesentlichen nach den Bestimmungen der Völkerbundsakte. Von dem reinen Schiedsgerichtsverfahren ausgeschlossen und dem Vergleichsverfahren unterstellt sind Streitigkeiten, die den höchsten Lebensinteressen des Staates entsprechen. Im Art. 4 erklären die vertragschließenden Teile, daß Streitigkeiten zwischen Deutschland und einem dritten Staat, an dem die Schweiz als Mitglied des Völkerbundes beteiligt werden kann,

nicht als Streitigkeiten zwischen den vertragsschließenden Parteien des vorliegenden Schiedsgerichts- und Vergleichsvertrages zu betrachten seien. Der Vertrag muß von den Parlamenten der beiden Staaten noch genehmigt werden. Er gilt zehn Jahre und ist sechs Monate vor Ablauf dieses Zeitraumes zu kündigen, wenn er nicht weiter gelten soll.

Bei aller Skepsis, die gegenüber der möglichen Entwicklung des internationalen Rechtes, vor allem aber seiner Wirksamkeit nationalen Bewegungen gegenüber, vorgebracht werden kann, ist dieser Vertrag dennoch als ein wertvoller Beweis unseres Friedenswillens zu begrüßen. Es ist ein Vertrag zwischen Gleichberechtigten. Der Wunsch, das deutsche Volk möchte seinen Staat wiederum so zimmern, daß es, gestützt auf ein starkes Reich, wieder mitreden kann im Rate der Mächte, entspringt berechtigten schweizerischen Interessen. Das Konzert der Festlandsmächte ist zu eintönig auf das Clairon gestimmt! Wir müssen wünschen, daß das deutsche Reich wieder eine Macht wird, denn nur mit einem politisch starken Deutschland, das ist und bleibt das ceterum censeo, kann das europäische Gleichgewicht wieder hergestellt und damit unsere staatliche Existenz gesichert werden.

Z.

Weltpolitische Betrachtung.

England braucht Ruhe. Ruhe in den politischen und Handel und Wandel in den wirtschaftlichen Verhältnissen. Dieser Umstand bedingt das weltpolitische Geschehen der Gegenwart. Der Bedrohung seiner asiatischen Herrschaft durch Rußland und seiner Seeherrschaft durch Deutschland infolge des Kriegsausganges ledig und durch neuen Besitzzuwachs aus den vormals deutschen Kolonien und dem ehemaligen türkischen Reich bereichert, ist England gesättigt und hat nur das eine Bedürfnis, sein Weltreich, das durch die lange Kriegsdauer etwas ins Wanken geraten, wieder zu festigen und durch Eingliederung der neuen Erwerbungen weiter auszubauen.

Diesem Zwecke, die Ruhe in der Weltpolitik aufrechtzuerhalten, war die Washingtoner Konferenz gewidmet. Sie hat ihren Zweck erreicht. Amerika und Japan standen vor dem kriegerischen Austrag ihrer Interessengegenstände. Durch die Aufhebung des englisch-japanischen Bündnisses, wie sie im Biermächteabkommen geschehen ist, ist Japan, weil es England nicht mehr hinter sich hat, in seinen Ansprüchen nachgiebiger geworden und Amerika fühlt sich von dem japanisch-englischen Druck befreit. Auf diese Weise hat sich der Austrag zwischen Amerika und Japan verschieben lassen, weil England und auch Amerika (das sich einer japanisch-englischen Gegnerschaft nicht gewachsen fühlte) an einer solchen Verschiebung sehr gelegen war. Der Interessengegensatz zwischen Amerika und Japan ist damit natürlich nicht aus der Welt geschafft. Die chinesische Frage, d. h. die wirtschaftliche Aufteilung Chinas, der Japan durch das politische Protektorat zuvorzukommen strebte, wird wohl weder auf dieser noch auf einer späteren Konferenz eine beide Teile befriedigende Lösung finden. Ihren gewaltsamen Austrag wird aber England solange aufzuhalten suchen, bis sein Weltreich so weit gefestigt ist, daß es wieder offensiv in der Weltpolitik vorgehen und solche Gruppierungen und Konstellationen unter seinen Nebenbuhlern und Mitbewerbern um die Weltvormacht arrangieren kann, aus denen ein Weltkampf entstehen muß, in dem sich — wie im Weltkrieg Deutschland und Rußland — jene gegenseitig aufreiben und es als alleiniger Gewinner übrigbleibt.

Um dieses Ergebnis der Washingtoner Konferenz — den Aufschub des amerikanischen-japanischen Austrages bis zu einer Zeit, wo es nach außen wieder freie Hand hat — zu erreichen, hat England vor den schwersten Opfern nicht zurückgeschreckt. Ein solches ist z. B. das mit Rücksicht auf die amerikanischen Interessen getroffene Abkommen mit Irland, in dem es durch die Aufgabe der Ulster-iren auf seine, seit Jahrhunderten verfolgte Politik verzichtet. In der irischen Volksvertretung selbst hat nur eine schwache Mehrheit das für Irland heute sehr vorteilhafte Abkommen gutgeheißen; die Gegner des Abkommens befürchten wohl, daß England nur unter dem Zwange seiner augenblicklichen weltpolitischen Lage Irland so weitgehende Rechte zugestanden hat und daß es dieselben — nicht zum ersten Male im Laufe der Geschichte — wieder zurücknehmen wird, wenn seine Weltstellung eine festere und sicherere ist.

Wesentlich verschieden von Englands Bedürfnissen und weltpolitischen Bestrebungen sind diejenigen Frankreichs. Zwar hat der Versailler Vertrag Frankreich zweifellos zur führenden Großmacht des festländischen Europa gemacht und Frankreich besitzt in seinem eigenen Heer wie in den Heeren der Staaten, deren militärischer Protektor es ist — Tschechien, Rumänien, Polen — eine militärische Landmacht, gegen die augenblicklich niemand in der Welt auch nur etwas annähernd gleichwertiges ins Feld zu stellen vermöchte. Aber Frankreich erhält sich in dieser Stellung gerade nur auf Grund der papierenen Vertragsbestimmungen und mit Hilfe seiner Militärmacht. Man nehme ihm seine Militärmacht und seinen Versailler Vertrag und es ist morgen schon wieder das Frankreich vor 1914. Es ist ihm in den zweieinhalb Jahren, seit der Vertrag von Versailles abgeschlossen wurde, weder gelungen, sich die Herzen der europäischen Völker zu gewinnen, so daß sich diese etwa freiwillig seiner Vorherrschaft unterwürfen, noch das europäische Staats- und Wirtschaftsleben neu zu befruchten und zur Blüte zu bringen. Im Gegenteil, wenn man Frankreichs heutige Stellung mit derjenigen vor zweieinhalb Jahren vergleicht, wird man feststellen, daß sie in jeder Hinsicht schlechter ist als die damalige, während es sich beispielsweise mit Englands Stellung gerade umgekehrt verhält. Frankreich hat nicht nur den größten Teil seiner sehr großen Sympathien in der Welt eingebüßt, es wird auch in immer weiterem Maße als der Störenfried und die von ihm verfolgte Politik als die eigentliche Ursache des allgemeinen wirtschaftlichen Niedergangs in der Welt angesehen.

In dieser täglich mehr gegen Frankreich anwachsenden Mißstimmung wird aber meistens übersehen, daß Frankreich, so wie es heute handelt, schließlich nur folgerichtig handelt und nur erstrebt, was ihm im Versailler Vertrag zugestanden worden ist: die unbedingte Vorherrschaft im festländischen Europa. Frankreich kann sich mit Recht immer wieder auf diesen Vertrag und die Rechte, die ihm kraft dessen zustehen, berufen. Daß dieser Vertrag an sich unmöglich, d. h. durchführbar nur unter der Voraussetzung ist, daß das ehemals blühende Wirtschaftsleben weiter europäischer Gebiete vernichtet und viele Millionen Menschen in Europa ausgerottet werden, ist von Anfang an von berufenen Persönlichkeiten festgestellt worden. Wenn sich also heute die Auswirkungen dieses Vertrages mehr und mehr geltend machen, z. B. auch bei uns im Verfall unseres Wirtschaftsleben und in der Tatsache, daß auch wir bald für Hunderttausende von Schweizerbürgern keine Lebensmöglichkeit mehr besitzen, so ist es durchaus verkehrt, dafür die gegenwärtigen französischen Staatsmänner verantwortlich machen zu wollen. Frankreich kann heute nicht anders handeln, als es handelt. Es muß zur Durchführung des Versailler Vertrages seine Truppenmacht auf der Höhe halten, auf der es sie hält. Es muß von Deutschland die geforderten Reparationen fordern, weil es sonst seine Truppenmacht nicht aufrecht erhalten kann.

Frankreich verfolgt mit seiner heutigen Politik nur diejenige Politik, die es im Versailler Vertrag niedergelegt hat und im Versailler Vertrag hat es keine andere Politik niedergelegt, als diejenige, die von ihm vor dem Krieg und überhaupt immerzu in seiner Geschichte verfolgt worden ist. Es ist nicht wahr, daß Frankreich seit dem Friedensschluß eine andere Politik verfolgt, als vor dem Kriegsausbruch. Frankreich ist sich in seiner Politik immer treu geblieben. Wer die französische Politik vor dem Kriege gutgeheißen hat, der muß sich heute auch mit dem Zustand abfinden, in den dieses Frankreich Europa gebracht hat. Oder wenn er das nicht will, wenn er sich gegen den wirtschaftlichen Niedergang und die Verelendung seines Landes zur Wehr setzen will, dann muß er das Uebel an seiner Wurzel fassen, und das ist der Versailler Vertrag, und dessen Wurzel wiederum ist Frankreichs Politik vor dem Kriege, Frankreichs Politik überhaupt, immer wenn Frankreich infolge der Schwäche der andern europäischen Großmächte (zu Ludwig XIV. Zeiten), oder aus eigener Kraft (unter Napoleon I.), oder infolge günstiger Bündnisverhältnisse (1914) angriffsfreudig, eroberungsdurstig und herrschaftlich über seine natürlichen geistigen, politischen und geographischen Grenzen hinausdrängte. Das Frankreich von 1914 war kein unschuldig und in tiefster Friedfertigkeit überfallenes. Das, was Frankreich seit vielen Jahren vor dem Krieg von Deutschland behauptete, daß es nach der Aufrichtung seiner Hegemonie über Europa trachte, das erstrebte Frankreich selbst, nicht etwa erst seit dem Abschluß des Versailler Vertrages, sondern seit seines Daseins und in erneutem und in seiner Art bewunderungswürdigem Schwung wieder in den letzten Jahrzehnten vor Kriegsausbruch. Man lese die von Theodor Wolff im Berliner Tagblatt neulich veröffentlichten, bisher nicht bekannten Berichte des Pariser russischen Botschafters Ismolski, die für den Wissenden nichts neues besagen, den aber noch immer mit Blindheit Geschlagenen ein Licht mehr darüber aufzusteden geeignet sind, mit welcher Kaltblütigkeit Frankreich in den Jahren 1912 und 1913 dem Kriege entgegen sah und das eigne Volk auf dessen baldigen Ausbruch vorbereitete. Frankreich stand im November 1918 am Ziele seiner Wünsche und zugleich auf dem Höhepunkt seiner Macht. Seitdem hat das begonnen, was unvermeidlich jeder Ueberspannung der eigenen Ziele und der Ueberschätzung der eigenen Kräfte, habe sie im Frankreich Ludwigs XIV., Napoleons I. oder des Republikaners Poincaré stattgefunden, beschieden war: der an allen Ecken und Enden aufwachsende Widerstand gegen eine Herrschaft, die sich ihrer Natur nach nur mittels politischer Unterdrückung und Intrige und wirtschaftlicher Zerstörung aufrecht erhalten kann.

Seit dem Abschluß des Versailler Vertrages setzt England Frankreichs Bestrebungen einen unentwegten, zielbewußten und folgerichtigen Widerstand entgegen. Heute wissen wir — z. B. aus der in Rittis Buch über „das friedlose Europa“ zum ersten Mal unverkürzt veröffentlichten Denkschrift Lord Georges über die Gestaltung des Friedens anläßlich der Pariser Friedenskonferenz —, daß Frankreich im Versailler Vertrag viel mehr durchsekte als England lieb war. Um aber seine eigenen Gewinne unter Dach zu bringen, mußte Lord George damals nachgeben. Seitdem aber kämpft er einen unentwegten Kampf gegen Frankreichs Forderungen und Ansprüche. Weil er unter dem Zwang der Lage seines eigenen Landes unzählige Male immer wieder hat nachgeben müssen, um schließlich wenigstens das Mögliche zu erreichen, bezieht man ihn vielerorts, besonders auch in Deutschland, der Wankelmütigkeit. Diese Beurteilung wird sich vor der Geschichte einmal kaum als haltbar erweisen. Lord George ist äußerst folgerichtig. Allerdings hat er nie im entferntesten Frankreich Widerstand geleistet um Deutschlands willen. Deutschland ist für Lord George nicht mehr als irgend ein Negerstaat im schwarzen Afrika. Er wird seine Bedeutung und seinen Wert

lediglich nach seiner nationalen Widerstandskraft und seinem politischen Selbstbehauptungswillen einschätzen. Und an diesem Maßstab gemessen, bedeutet ihm Deutschland mit seiner fortgesetzten militärischen und politischen Selbstentleerung allerdings sehr wenig. Und doch hat England durchaus kein Interesse an einem auf dem Land gänzlich entwaffneten und widerstandslosen Deutschland. Im Gegenteil, England ist daran gelegen, daß im festländischen Europa eine oder mehrere Mächte Frankreich das Gegengewicht halten und seine Kräfte binden. Denn heute, nach der Ausschaltung Deutschlands, ist Frankreich allein in der Lage, mit England auf dem Kolonialgebiet zu wetteifern. Und Frankreich besorgt das nicht nur dort, wo es um 1900 (1898 in Tschoda) schon einmal mit England zusammengestoßen war und dann schließlich um der Gewinnung der englischen Freundschaft gegen Deutschland willen verzichtet hatte, in Afrika, (Frankreich steht beispielsweise der ägyptischen Freiheitsbewegung zum mindesten sehr sympathisch gegenüber), sondern auch in Kleinasien, wo es als Protektor des Mohammedanismus und der Türken die Erbschaft Deutschlands und damit die asiatische Kolonialgegnerschaft Englands übernimmt. Darum ist England, außer aus wirtschaftlichen Gründen auch deswegen an einer Wiederaufrichtung Deutschlands und Rußlands gelegen, weil nur dadurch Frankreichs Kräfte in Europa gebunden und von einer England gefährlichen kolonialen Tätigkeit abgelenkt werden können.

In Cannes ist man jetzt zusammengekommen, um Ort, Zeitpunkt und Bedingungen einer Wirtschaftskonferenz festzusetzen, an der zum ersten Mal auch Deutschland und Rußland als vollwertige Verhandlungsteilnehmer zugelassen werden sollen. Man wird gut tun, von Anfang an keine allzugroßen Hoffnungen darauf zu setzen. Politische Gegenstände sind von vornherein davon ausgeschlossen. Nun ist zwar gewiß Europa in erster Linie wirtschaftlich krank. Aber wirtschaftlich krank ist es wiederum in erster Linie wegen der politischen Verhältnisse. Solange der größere Teil Europas — infolge des Versailler Vertrages — ein Kolonialgebiet und Ausbeutungsobjekt der augenblicklichen Weltmachthaber ist, müssen wir solche Wirtschaftskonferenzen zwar als ein mildtätiges Hilfswerk, das allfällig einige Linderung der vorhandenen Nöte zu bringen vermag, begrüßen. Eine wirkliche Gesundung der Verhältnisse — z. B. auch unserer schweizerischen, über die heute in Cannes und im März in Genua mitentschieden wird — ist aber doch erst zu erwarten, wenn ein freies Europa freier Völker sein Schicksal selbst wieder zu bestimmen vermag. Und dieses freie Europa freier Völker liegt noch in, ach, so weiter Ferne.

Zürich, den 11. Januar 1922.

Hans Döhler.

Politische Randbemerkungen.

„Die Gründung des Deutschen Reiches 1871 bewillkomte er von Herzen, schon weil ihm Preußen — „der einzige Staat, vor dem man noch Respekt haben kann“ — die berufene Vormacht war . . . In Frankreich und Rußland sah er die Bedroher der mitteleuropäischen, protestantischen Ordnung . . . Als Schweizer ebenso wie als Preußenfreund beklagte er die anbrechende Herrschaft der Entente, die Anebelung derjenigen Macht, die den Frieden Europas und die Unabhängigkeit der Schweiz verbürgt hatte. Daß in Versailles gestiftete Weltchaos bestätigte seine Befürchtungen, und die Unterwerfung der Schweiz unter den sogenannten Völkerbund würdigte er als erste handgreifliche Einbuße an unserer Freiheit“.

Aus dem „Lebenslauf“ Andreas Heusslers,
Worte seines Sohnes.

Im Januarheft (Nr. 6) von „Wissen und Leben“ widmet Paul Gygax, Redaktor am Handelsteil der „Neuen Zürcher Zeitung“ Ludwig Forrer einen Nachruf, in dem u. a. folgende Stelle zu lesen ist:

„Hat so L. Forrer in seiner aktiven Interessenahme an den sozialen Fragen bis ans Lebensende viele Anhänger einer wirklichen Volkspolitik dauernd begeistert, so bereitete er wieder manchen eine Enttäuschung in anderer Beziehung. Weder die mit Händen zu greifenden Gefahren der politischen, geistigen und wirtschaftlichen Ueberfremdung unseres Landes, noch das Eindringen jenes so schädlichen Machtkultus jenseits des Rheins haben den großen Demokraten auf den Plan gerufen. Man hat nicht das mindeste gehört, daß seine aufrechte demokratische Art sich aufbäumte gegen die Bedrohung unseres Volkstums, unserer politischen und wirtschaftlichen Unabhängigkeit. Rätselhaft ist auch, daß einem Politiker, der von der siegenden Kraft der demokratischen Idee überzeugt war, in den kritischen Jahren 1915—1917 das Schicksal der um ihre Existenz ringenden französisch-angelsächsischen Demokratie menschlich nicht näher ging, daß sich ein so klar sehender Mensch die allfälligen Folgen eines Sieges der preussischen Militärkaste für die schweizerische Demokratie nicht ausmalen konnte oder wollte.“

Wer weiter gesehen hat und wessen Voraussicht richtig war, den sieht man heute als „rätselhaft“ und tadelnswürdig an. Mangel an Beschränktheit scheint in der „neuen Schweiz“ als staatsmännische Untugend zu gelten. Oder wie verhalten sich denn die Dinge?

Paul Gygax hält die Verhältnisse in der Schweiz und in Mitteleuropa, zu dem die Schweiz geographisch und wirtschaftlich gehört, vergleichsweise heute für unendlich herrlicher als vor 1914. Wahrscheinlich weil das Recht und die Gerechtigkeit gesiegt haben und damit das Zeitalter der Demokratie und des Gegenteils des „Machtkultus“ und viel anderes Schönes angebrochen ist. Und wohl auch, weil Frankreich heute Genf eine ganz besondere Aufmerksamkeit schenkt, die in der Umklammerung dieser schönen und geistvollen Schweizerstadt mit einer Zollzange besteht, von der man nie weiß, wann sie das von ihr umfaßte Gebiet von der übrigen Schweiz abklemmt. Und ebensowohl auch, weil das schöne Rheinwasser aus seinem eigenen Bett zur Bewässerung französischer Kraftwerke nach Frankreich abgelenkt werden soll und die Rheinschiffe dann künftig auf Rädern im einstmaligen Strombett nach Basel hinauffahren können. Und schließlich wohl auch, weil die schweizerische Exportindustrie auf dem vorletzten Loch pfeift und der schweizerische Staat und die Gemeinden anderthalb hunderttausend Arbeitslose unterhalten dürfen.

„Rätselhaft“ ist doch eigentlich viel weniger, daß Ludwig Forrer das Schicksal der französisch-angelsächsischen Demokratie „menschlich nicht näher ging“, sondern daß Paul Gygax das Schicksal der Schweiz nicht näher geht. Forrer habe sich die allfälligen Folgen eines deutschen Sieges für die Schweiz weder ausmalen können noch wollen. Noch klarer als die Folgen eines deutschen Sieges hat sich Ludwig Forrer eben die Folgen eines französischen Sieges für die Schweiz ausgemalt. Ihm ging das Schicksal der Schweiz näher als das Schicksal der französisch-angelsächsischen Demokratie.

Paul Gygax hat die Niederlage Deutschlands vom Himmel herab erfleht, damit die schweizerische Industrie von der deutschen Konkurrenz befreit werde. Der Himmel hat seine Bitte erfüllt. Deutschland ist gründlich „niedergelegt“ worden. Bloß ist die schweizerische Industrie nun im Begriff, an der deutschen Konkurrenz endgültig zu verelenden. Vor 1914 stand das gesamte mitteleuropäische Wirtschaftsleben, und, wie noch immer im Laufe der Geschichte, damit auch das schweizerische — wenn auch scharf konkurrenziert — in höchster Blüte. Heute ist das mitteleuropäische Wirtschaftsleben unter der Einwirkung unsinniger, Mitteleuropa von Westeuropa auferlegter Verträge am einen Ort zu krankhaft gesteigerter Tätigkeit gezwungen, am andern Ort — und darunter auch bei uns — geht es völligem Ruin entgegen.

Heute bäumt sich Paul Gygax nicht etwa dagegen auf, daß wir unter der Einwirkung dieser Verträge zu Grunde gehen. Aber er ist tief „enttäuscht“, daß Ludwig Forrer kommen sah, was kommen mußte und wirklich gekommen ist: die wirtschaftliche Verelendung der Schweiz und der Niedergang ihrer politischen

Selbständigkeit und Ehre im Falle eines französischen Sieges, in dessen Folge sie jetzt vom Sieger wie ein Besiegter behandelt wird.

Ludwig Forrer's „aufrechte demokratische Art“ hat sich wohl aufgebäumt, aber nicht damals vor 1914, als die Schweiz noch frei und geachtet und gleichberechtigt unter den europäischen Nationen lebte, sondern als die Phrase und Heuchelei und der „Machtkultus“ im Lammfell die offizielle Herrschaft in Europa antrat. Gygax schreibt: „Dem Völkerbund stand Forrer kühl gegenüber“. Das ist zweifellos zu zart ausgedrückt. Forrer war Demokrat nicht in Worten, sondern im Herzen und von ganzer Seele. Dieser Unterschied bleibt allerdings Vielen verschlossen. O.

Frankreich und die Unabhängigkeit und Neutralität der Schweiz.

„Entweder gibt es eine festorganisierte, Frankreich ergebene schweizerische Regierung oder keine Schweiz, ein Mittelding kenne ich nicht.“

Napoleon I. an eine bernische Deputation im Jahre 1802.

„Die Geschichte beweist, daß die Schweiz stets durch den Einfluß Frankreichs regiert worden ist. In Allem, was Frankreich angeht, muß die Schweiz französisch sein, wie alle an Frankreich grenzenden Länder.“

Rede des Ersten Konsuls Napoleon Bonaparte vor einem Ausschuß der helvetischen Consulta, 1802 in Paris.

„Mir gegenüber ist eure Neutralität ein Wort ohne Sinn. Sie kann euch nur solange dienen, als ich will ... Wollt ihr euch der Gefahr aussetzen, daß ich euch eines Tages einen ständigen Landammann bestimme? Wenn ein neuer Krieg ausbricht, so seid ihr verloren.“

Napoleon I. zu Hans von Reinhard im April 1809
in Regensburg.

Bücher.

Die alte Schweiz.

Es freut mich immer, wenn ich ein schönes Buch anzeigen darf. Wenn es sich aber um ein Werk über die Schweiz und ihre künstlerischen Schönheiten handelt, dann steigert sich die Freude zum innigsten Genuß. Denn trotz alles Verständnisses, das wir der Kunst anderer Völker entgegenbringen, stehen doch die Werke unserm Herzen am nächsten, mit denen wir aufgewachsen sind, mit denen wir uns durch unsere Abstammung verwandt fühlen. Dabei hat es uns bis jetzt an einer zusammenfassenden Arbeit gefehlt, die in gut ausgewählten Bildern uns die Entwicklung der Kunst in der Schweiz geschildert hätte. An Einzeluntersuchungen war allerdings kein Mangel, aber aus diesen in Büchern und Broschüren verstreuten Abbildungen sich ein Gesamtbild der künstlerischen Kräfte und Strebungen zu machen, erforderte mühsame Arbeit. Darum wirkt